

# BAFM-Fachtag „Beziehungsgewalt und Mediation“

am 17.11.2007 in München

- **Thesenpapier** -  
Dr. Ulla Gläßer

*„Mögliche Grenzen der Mediation können z.B. in [...] familiärer Gewalt liegen.“*

Richtlinien für Mediation in Familienkonflikten der BAFM, Punkt III.2.

*„[D]er Mediator soll besonders berücksichtigen, ob zwischen den Parteien Gewalt aufgetreten ist oder künftig auftreten kann und welche Auswirkungen dies auf die Verhandlungspositionen der Parteien haben kann, und überlegen, ob unter diesen Umständen das Mediationsverfahren angebracht ist.“*

Empfehlung Nr. R(98) 1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Familienmediation

## ■ **Verbreitungsgrad von Beziehungsgewalt; Relevanz für die Familienmediation**

Gewalt durch Partner oder ehemalige Partner einer intimen Beziehung (Beziehungsgewalt) ist weit verbreitet; in Trennungs- und Scheidungssituationen steigt die Häufigkeit und Intensität von Gewalthandlungen statistisch nochmals deutlich an. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass auch bei einem signifikanten Anteil der Familienmediations-Fälle ein Gewalthintergrund besteht. Im Zuge der zunehmenden Etablierung und Institutionalisierung der Familienmediation in Deutschland ist deshalb aus Gründen der Qualitätssicherung eine differenzierte Diskussion der Einsatz- und Leistungsfähigkeit des Mediationsverfahrens in Fällen mit Gewalthintergrund sowie die Erarbeitung praxisrelevanter Leitlinien dringend geboten. Dies setzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen Beziehungsgewalt voraus.

## ■ **Formen von Beziehungsgewalt; Überschneidung von „Gewalt“ und „Machtgefälle“**

Unter Beziehungsgewalt sind nicht nur strafrechtlich relevante körperliche Gewaltakte zu verstehen, sondern auch psychische und sexuelle Misshandlungen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der sozialen Kontakte sowie der Missbrauch ökonomischer Macht. Bei Zugrundelegung eines weiten Gewaltverständnisses sind die Phänomene „Gewalt“ und „Machtgefälle“ in Beziehungen nicht trennscharf erfassbar.

## ■ **Mögliche Muster und Verläufe von Beziehungsgewalt**

Gewaltvorfälle in Paarbeziehungen können einmalige Ereignisse oder Bestandteile langjähriger Dominanzmuster sein. In länger andauernden Gewaltbeziehungen ist häufig ein zyklischer Verlauf mit den typischen Phasen des Spannungsaufbaus, des akuten Gewaltausbruchs und der Reue und Versöhnung zu beobachten. In der Gesamtschau sind die Formen und Szenarien, in denen Beziehungsgewalt auftritt, ebenso vielfältig wie die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden zum Zeitpunkt einer (möglichen) Mediation.

■ **Risiken von Mediation in Fällen mit Gewalthintergrund**

(Familien-)Mediation als strukturiertes Verfahren der konsensualen Entscheidungsfindung mit Hilfe einer/s allparteilichen Dritten ohne Entscheidungskompetenz birgt für die Bearbeitung von Konflikten in gewaltbelasteten Paarbeziehungen eine Reihe von Risiken, insbes.

- das mögliche Verborgenbleiben eines Gewalthintergrundes,
- die eventuelle Gefährdung der Gewaltbetroffenen und/oder der Mediatoren,
- die gegebenenfalls mangelnde Normverdeutlichung,
- die fehlende Öffentlichkeitswirksamkeit,
- die mögliche Ausnutzung des Verfahrens durch nicht authentisch kooperationswillige Gewaltausübende oder
- die mangelnde Selbstbestimmungsfähigkeit von Gewaltbetroffenen.

■ **Vorteile von Mediation in Fällen mit Gewalthintergrund**

Zugleich bietet Mediation aber auch eine Reihe von spezifischen Vorteilen, u.a.

- Vertraulichkeit,
- die Möglichkeit rechtsgebietsübergreifender Konfliktbearbeitung und individueller Situations- und Selbstbeschreibung,
- die Unterstützung von Selbstreflexion, Interessenklärung und Ressourcenmobilisierung,
- die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen sowie
- die Erarbeitung von Veränderungsmöglichkeiten.

■ **Einschätzung der grundsätzlichen Einsatzfähigkeit von Mediation in Fällen mit Gewalthintergrund**

Das hier vertretene verständnis- und interessenorientierte Mediationsmodell ist ausreichend flexibel, um einem großen Teil der Risiken durch entsprechende Verfahrensadjustierung und Methodenwahl zu begegnen. Gerade angesichts der Vielfalt und Individualität des Gewalterlebens und der Gewaltauswirkungen erscheint deshalb – auch im Vergleich mit den Vor- und Nachteilen der verfügbaren Verfahrensalternativen – der in der Literatur teilweise geforderte kategorische Ausschluss des Einsatzes von Familienmediation in Fällen mit Gewalthintergrund unverhältnismäßig.

■ **Notwendigkeit von Screening-Maßnahmen; Entscheidungskriterien für weiteres Vorgehen**

Unabhängig von ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Frage der Einsatzfähigkeit von Mediation in gewaltbelasteten Fällen müssen Familienmediatoren in jedem Fall routinemäßige „Gewalt-Screenings“ durchführen, um Gewalthintergründe überhaupt erkennen und bewusst mit ihnen umgehen zu können. Auf der Basis der Screening-Ergebnisse sollte die Entscheidung, ob in einem konkreten Fall mit Gewalthintergrund eine Mediation durchgeführt werden soll oder nicht, von den Mediatoren unter Berücksichtigung ihrer eigenen Prinzipien und Leistungsfähigkeit in Abstimmung mit den Konfliktparteien und unter Berücksichtigung der im individuellen Fall verfügbaren Verfahrensalternativen getroffen werden.

■ **Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung**

Auch die Ausgestaltung des Verfahrens ist an der individuellen Situation und den Bedürfnissen der Beteiligten auszurichten. Im Rahmen einer Mediation besteht dafür ein breites Spektrum an Möglichkeiten: So können die Erhöhung der Sicherheit der Gewaltbetroffenen und der Ausgleich von Machtverhältnissen insbesondere durch systematische Sicherheitsplanung, die Einbindung von Rechtsanwälten, Unterstützungspersonen und Co-Mediatoren, den Einsatz von Einzelgesprächen und die Betonung der Rechtslage erreicht werden. Verantwortungsklä rung, Normverdeutlichung und eine (selbst-)kritische Reflexion von Geschlechterrollenbildern können durch empathische und zugleich trennscharfe Betrachtung unterschiedlicher Perspektiven und emotionaler Dissonanzen sowie durch die strukturierte Bearbeitung von Gewaltvorfällen gefördert werden.

■ **Notwendigkeit von Selbstreflexion auf Seiten der Mediatoren**

In der Arbeit mit Fällen von Beziehungsgewalt sind Mediatoren immer auch persönlich in ihren eigenen Männer-, Frauen- und Beziehungsbildern, ihrem eigenen Konfliktverständnis und Menschenbild betroffen und herausgefordert. Wie Mediatorinnen persönlich Macht- und Gewaltverhältnisse in Beziehungen erleben und bewerten, prägt ihre professionelle Haltung, ihr konkretes (Interventions-)Verhalten und insbesondere auch das persönliche Unsicherheits- und Risikomanagement in der Mediation. Vermittlung in Fällen mit deutlichem Machtungleichgewicht oder Gewalthintergrund bedeutet zudem eine besondere Herausforderung für die Allparteilichkeit von Mediatoren. Nicht zuletzt können sich starke Emotionen der Parteien (z.B. Aggression, Hilflosigkeit oder Angst) auf Mediatoren übertragen. Dies alles verlangt vertiefte Selbstreflexion auf Seiten der Mediatoren. Insofern ist in gewaltgeprägten Fällen eine begleitende oder nachbereitende Unterstützung durch kollegiale Beratung und Supervision besonders relevant.

■ **(Weitere) Ansätze der Qualitätssicherung**

Da das spezifische Potential der interessenorientierten Mediation gerade darin liegt, dass die Ausformung des Verfahrens und die Auswahl der einzelnen Interventionen hochindividuell an den Bedürfnissen der konkreten Konfliktparteien und den Erfordernissen der Situation orientiert werden können, stellen abstrakt-generelle „Wenn-dann-Schemata“ keine sinnvolle Möglichkeit der Steuerung von mediativen Interventionen dar. Die Regulierung von Qualitätssicherung muss vielmehr an den Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens ansetzen. Mit Blick auf die Konfliktparteien sollte hier insbesondere sichergestellt werden, dass den (ehemaligen) Partnern einer gewaltbelasteten Beziehung ein Netz von gut abgestimmten Interventions- und Unterstützungsalternativen zur Verfügung steht – und dass die Teilnahme an Mediationsverfahren in Deutschland strikt freiwillig bleibt. Mit Blick auf die Mediatoren ist vor allem die obligatorische und differenzierte Behandlung der Gewaltthematik in der Aus- und Fortbildung von Familienmediatoren zu fordern, so dass Mediatoren frühzeitig für die Komplexität von Beziehungsgewalt sensibilisiert und mit einem möglichst breiten Methodenspektrum für den situationsadäquaten Umgang mit Beziehungsgewalt ausgerüstet werden.

---

Quelle:

**Ulrike Gläßer: „Mediation und Beziehungsgewalt – Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen  
des Einsatzes von Familienmediation bei Gewalt in Paarbeziehungen“** (Dissertation)

Erscheinungsdatum: Anfang 2008 im Nomos Verlag Baden-Baden (Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat)

**Ausgewählte Literatur:**

- Ärztammer Hamburg, Hg. (2006). Leitfaden "Häusliche Gewalt". Hinweise zu Diagnostik, Dokumentation und Fallmanagement. Hamburg.
- Astor, H. (1994). "Violence and Family Mediation: Policy." Australian Journal of Family Law: 3-21.
- Bannenberg, B., E. G. M. Weitekamp, et al. (1999). Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden.
- Barton, S., Ed. (2004). Beziehungsgewalt und Verfahren. Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft.
- Bauriedl, T. (1995). Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen. Freiburg/Basel/Wien.
- BMFSFJ, Hg. (1995). Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Schriftenreihe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Stuttgart/Berlin/Köln, Kohlhammer.
- BMFSFJ, Hg. (2004). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ, Hg. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin.
- BMUJF (Österreich), Hg. (1998). Arbeit mit Gewalttätern - Internationale Modelle in der Täterarbeit. Wien.
- Bograd, Hg (1984). "Family Systems Approaches to Wife Battering: A Feminist Critique." American Journal of Orthopsychiatry 54(4): 558-568.
- Bryan, P. E. (1992). "Killing us Softly - Divorce Mediation and the Politics of Power." Buffalo Law Review 40: 441-523.
- Bundeskriminalamt, Ed. (1986-1989). Was ist Gewalt? - Auseinandersetzungen mit einem Begriff (Band 1: 1986; Band 2: 1988; Band 3: 1989). Wiesbaden.
- Campbell, A. (1993). Men, Women and Aggression. New York, BasicBooks.
- Cerulo, K. A. (1998). Deciphering Violence. The Cognitive Structure of Right and Wrong. New York/London, Routledge.
- Chandler, D. B. (1990). "Violence, Fear, and Communication: The Variable Impact of Domestic Violence on Mediation." Mediation Quarterly 7(4): 331-346.
- Cirillo, S. and P. Di Blasio (1992). Familiengewalt. Ein systemischer Ansatz. Stuttgart.
- Duss-von Werdt, J. (2000). "Mediation und Macht." ZKM - Zeitschrift für Konfliktmanagement(1): 4-7.
- Erickson, S. K. and M. S. McKnight (1990). "Mediating Spousal Abuse Divorces." Mediation Quarterly 7(4): 377-388.
- Fischer, K., N. Vidmar, et al. (1993). "The Culture of Battering and the Role of Mediation in Domestic Violence Cases." Southern Methodist University Law Review 46: 2117-2175.
- Galtung, J. (1975). Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek.

- Gläßer, U. (2000). "Zum Einsatz von Familienmediation bei Gewalt in Paarbeziehungen." ZKM - Zeitschrift für Konfliktmanagement(5): 206-211.
- Godenzi, A. (1996). Gewalt im sozialen Nahraum. Frankfurt a.M.
- Goldner, V., P. Penn, et al. (1992). "Liebe und Gewalt: geschlechtsspezifische Paradoxe in instabilen Beziehungen." Familiendynamik 17: 109-140.
- Grillo, T. (1991). "The Mediation Alternative: Process Dangers for Women." Yale Law Journal 100: 1545-1610.
- Herman, J. (1992). Trauma and Recovery. The Aftermath of Violence - from Domestic Abuse to Political Terror. New York, BasicBooks.
- Kavemann, B. and U. Kreysigg, Eds. (2006). Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lempert, J. and B. Oelemann (1998). "... dann habe ich zugeschlagen". Gewalt gegen Frauen. Auswege aus einem fatalen Kreislauf. München, Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Pelikan, C. (2004). Das Mediationsverfahren bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Beziehungsgewalt und Verfahren. Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. S. Barton. Baden-Baden, Nomos: 64-76.
- Teegen, F. and J. Schriefer (2002). "Beziehungsgewalt. Posttraumatische Belastungsstörungen misshandelter Frauen." Psychotherapeut 2.
- Walker, L. E. (1984). The Battered Woman Syndrome. New York.
- Watzke, E. (1997). Äquilibristischer Tanz zwischen Welten. Neue Methoden professioneller Konfliktmediation. Bonn, Forum Verlag Godesberg.
- WiBIG (2004). Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Band I. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- WiBIG (2004). Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Band II. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- WiBIG (2004). Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Band III. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- WiBIG (2004). Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Band IV. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Yellott, A. W. (1990). "Mediation and Domestic Violence: A Call for Collaboration." Mediation Quarterly 8(1): 39-50.
- Yllö, K. and M. Bograd, Eds. (1988). Feminist Perspectives on Wife Abuse. Newbury Park/Beverly Hills/London/New Delhi, Sage Publication.

## Referentinnen-Profil

### **Dr. Ulrike Gläßer, LL.M. (UC Berkeley)**

Tätigkeit als Mediatorin, Moderatorin und Mediationsausbilderin; Zulassung als Rechtsanwältin.

Akademische Leitung des Master-Studiengangs Mediation (Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)/ Humboldt-Universität zu Berlin) und des Forums für Verhandlung und Mediation an der Europa-Universität Viadrina.

Partnerin der Berliner Kanzlei für Mediation – Gläßer Kirchhoff. Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich Wirtschaftsmediation (Konflikte zwischen und innerhalb von Unternehmen und Organisationen, Gesellschafterstreitigkeiten und -auseinandersetzungen, Unternehmensnachfolge) sowie in der mediativen Begleitung von Vertragsverhandlungen, Projektgestaltungen, Strategiesitzungen und Planungsprozessen.

Ausbildung in Mediation und Verhandlungsführung u.a. im Postgraduiertenstudium an der University of California at Berkeley (USA).

Lehr- und Ausbildungstätigkeit im Bereich Mediation, Verhandeln und Entscheidungsfindung u.a. an der Europa-Universität Viadrina, der Universität Wien und der University of Queensland (Australien), für unterschiedliche Landes-Justizbehörden, Oberlandesgerichte und die Deutsche Richterakademie, die Centrale für Mediation sowie für die Bayerische Architektenkammer und die Österreichischen Kammern der Architekten, Wirtschaftstreuhänder und Notare.

Veröffentlichungen u.a. zu den Themen „Mediation und Beziehungsgewalt“, „Mediation und Privatautonomie“, „Commercial Dispute Resolution“ sowie zu diversen Fragen der Mediationsmethodik.

---

### **KONTAKTDATEN:**

#### **KANZLEI FÜR MEDIATION - Gläßer Kirchhoff**

Brunnenstraße 181, D-10119 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 2809 8600; Fax: -8420  
www.kanzlei-fuer-mediation.de  
ug@kanzlei-fuer-mediation.de

#### **MASTER-STUDIENGANG MEDIATION**

Europa-Universität Viadrina  
Große Scharmstr. 59, D-15230 Frankfurt(Oder)  
Tel.: +49 (0)335 5534 2317; Fax: -2850  
www.master-mediation.euv-ffo.de  
glaesser@euv-frankfurt-o.de